Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 77.

Donnerstag den 4. April 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. März 1867.

1. Das dem Franz Kosch auf eine Verbesserung der Methode, Glas und Email mittelst einer Steindruckpresse verschiedenartig zu verzieren unterm 26. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Daniel Joseph Fleetwood auf eine Verbesserung in der Fabrication der Eßbestecke und ähnlicher Artikel, so wie an den dazu dienenden Maschinen unterm 30. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Emil Andreae auf eine Verbesserung der Schiffs-Dampfkessel durch Dampfüberhitzung und Vorwärmer des Speisewassers unterm 2. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

4. Das dem Lymann Reed Blake auf Verbesserungen an Nähmaschinen, besonders anwendbar bei der Anfertigung von Schuhzeug unterm 22. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Karl Heilfinger auf die Erfindung einer Theilmaschine für Bäcker unterm 6. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, insoweit dasselbe mit h. o. Erlasse vom 25. April 1866, Z. 4549, nicht außer Kraft gesetzt worden ist, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 8. März 1867.

6. Das den Orazio Lugo und Theodor Otto Ludwig Schrader auf eine Verbesserung im Destilliren des Petroleums und anderer Oele und Substanzen unterm 26. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten bis incl. fünften Jahres.

7. Das dem Franz Piwoda auf die Erfindung eines eigenthümlichen Claviermechanismus mit stabilen Hämmern und verschiebbaren Tasten zur Erzielung von Transpositionen verschiedener Tonarten unterm 24ten October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

(98—1) Nr. 4509.

Concurs-Verlautbarung.

Am Triester k. k. Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache kommt eine Stelle extra statum für slovenische Sprache und klassische Philologie zu besetzen, verbunden mit dem Jahresgehalte von 945 fl., einem Quartiergelde von jährlichen 126 fl. ö. W. und dem eventuellen Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das h. k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministerium zu stilisirenden Gesuche, die mit den Nachweisungen über ihre vorschriftmäßige Eignung dafür und über ihre allfällige Kenntniß der italienischen Sprache belegt sein müssen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens

bis zum 15. Mai 1867,

an diese Statthalterei gelangen zu lassen.

Triest, am 26. März 1867.

Von der k. k. küstenländischen Statthalterei.

(92—2) Nr. 1567.

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspraktikanten, ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulaß des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöhet werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Kärnten und Steiermark, und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel, und Auscultanten den Conceptspraktikanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungs-Decreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 20. Mai 1867

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 28. März 1867.

(95—3) Nr. 2709.

Kundmachung.

Am 6. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Licitation für die mehrjährige Vermiethung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. März 1867.

Der Bürgermeister: Dr. **E. H. Costa.**

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 77.

(685—1) Nr. 963.

Executive Realitäts- und Fahrnisse-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenavas gegen Johann Danič von Michelstetten wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. März 1866, Z. 1401, schuldiger 1513 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 79 vorkommenden Realität sammt Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 8875 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

27. April,
1. Juni und
27. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 2. März 1867.

(710—1) Nr. 6250.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom 7. August 1866, Z. 5158, bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Executionsführers Mathias Benčina von Vinkovce, durch Herrn Dr. Wenedicter, die mit Bescheide vom 29. Mai 1866, Z. 3617, auf den 5. October 1866 angeordnete dritte Feilbietung der dem Andreas Benčina von Raunidol Nr. 3 gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange

auf den 23. April 1867,

früh 9 Uhr, im Gerichtssitze geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 4. October 1866.

(712—1) Nr. 7527.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 21. Juli 1866, Z. 4862, bekannt gegeben, daß die in der Executionssache der Johann Verderber'schen Erben von Nesselthal, durch Herrn Dr. Wenedicter, gegen Johann Kerže von Willingrain, die auf den 23. November 1866 angeordnete dritte Realfeilbietung über Ansuchen des Executionsführers mit dem vorigen Anhange

auf den 25. April 1867,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 22. November 1866.

(717—2) Nr. 1100.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Johann Gramer von Nesselthal, durch Herrn Dr. Wenedicter, gegen Andreas Leser von Soderschitz Nr. 49, pto. 323 fl. c. s. c. die mit Bescheid vom 22. October 1866, Z. 6681, auf den 15. Februar und 15. März 1867 angeordneten erste und zweite Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität, über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt wurden und daß es bei der auf den

13. April 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und dem vorigen Anhange sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 12. Februar 1867.

(716—2) Nr. 47.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johanna Heß von Dinčovje, durch Herrn Dr. Wenedicter von Gottschee, gegen Karl Perjatel von Reifniz wegen aus dem Urtheile vom 13. Juli 1865, Z. 2152, schuldiger 735 fl. ö. W. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb.-Fol. 54 u. 55 vorkommenden, zu Reifniz sub Haus-Nr. 35 und 36 gelegenen Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. April,
11. Mai und
12. Juni 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 4. Jänner 1867.

(714—2) Nr. 7259.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Cvar von Obergeräuth gegen Barthol. Kerže Sohn von Weime Nr. 22 wegen aus dem Vergleiche vom 8. März 1864, Z. 962, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb.-Nr. 864 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1405 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

13. April,
11. Mai und
13. Juni 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Gleichzeitig wird der unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigerin Francisca Lipovic zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Arko, k. k. Notar in Reifniz, als Curator ad actum aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Reifniz als Gericht, am 17. November 1866.

(599—3) Nr. 1120.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 10. Jänner 1867, Z. 7282, in der Executionssache der Jakob Oschaben'schen Verlaßmasse, durch den Curator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Merchar von Kaltenfeld pto. 142 fl. 18 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß über Einverständniß beider Theile die auf den 23. Februar und 23. März d. J. anberaumte erste und zweite Realfeilbietungstagsatzung mit dem Beisatze für abgehalten erklärt, daß es bei der auf den

27. April d. J.,

angeordneten dritten Tagsatzung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 2. März 1867.